



### MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEPRÄSIDIUM

#### Liebe Benkemerinnen und Benkemer

Die Sommerferien beginnen und die strengste Zeit für den Gemeinderat mit vielen Sitzungen, Terminen und sonstigen Verpflichtungen ist vorüber. Die Gemeindeverwaltung ist während den Sommerferien jeweils von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet, nachmittags geschlossen. Gerne können Sie aber auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten Termine bei der Verwaltung vereinbaren.

Der alljährliche Naturschutztag, organisiert von der Naturschutzkommission Trüllikon und der Forstverwaltung Benken, hat am Samstag, 15. Juni 2019 stattgefunden. Leider nahmen nur rund zehn Personen aus den Gemeinden Benken und Trüllikon daran teil.

In diesem Jahr wurden an der Steig Rudolfinen Wildrosen gepflanzt und anschliessend das Berufskraut in der Sandgrube (hinter der Stadtweghütte) in Benken bekämpft. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer arbeiten jeweils mit viel Elan und persönlichem Einsatz. Das Ergebnis sehen Sie hier:



(Anhänger voller Berufskraut.)

Die Naturschutzkommission Trüllikon und die Forstverwaltung Benken freuen sich darüber, wenn Sie am nächsten Anlass teilnehmen und dadurch einen wichtigen, gemeinnützigen Beitrag für die Flora leisten. Der Naturschutztag klingt jeweils nach dem anschliessenden gemeinsamen Mittagessen aus.

Diese Woche fand eine weitere Sitzung zum Neubau Rad-/Fussweg Benken – Marthalen mit Vertretern des Kantons, Zürcher Planungsgruppe Weinland, Ingenieure und Vertretern der beiden Gemeinden statt. Der Gemeinderat Benken setzt sich nach wie vor dafür ein, dass eine zeitnahe Realisierung des Radweges, trotz herausfordernden Rahmenbedingungen, möglich ist. Im Fokus steht nach wie vor die Erhöhung der Radfahrsicherheit für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Marthalen. Sobald die Detailabklärungen abgeschlossen sind, werden wir Sie nochmals umfassend informieren.

Gerne möchte ich Sie auf die Herbstveranstaltung der „Benkemer Information zum Tiefenlager“ aufmerksam machen. Regierungsrat und Vorsteher der Baudirektion des Kantons Zürich, Martin Neukom, steht Ihnen am Donnerstag, 24. Oktober 2019, ab 19.00 Uhr Rede und Antwort darüber, in welcher Weise die Bevölkerung vom Kanton Zürich bei der Wahrnehmung ihrer Interessen aktiv unterstützt wird. Das detaillierte Programm erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Nun wünsche ich Ihnen erholsame Sommerferien und eine gute Zeit.

Beatrice Salce  
Gemeindepräsidentin

## MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

### **Bauwesen**

---

Eine baurechtliche Bewilligung wurde erteilt an:

- Hans Räss-Oehninger, im Trügli, 8463 Benken, auf Kat.-Nr. 1745; Errichten Insekten-/Witterungsschutz für Obstanlage
- Sebastiano Terranova, Nüsatzstrasse 3b, 8463 Benken, auf Kat.-Nr. 2138; Pavillion (Sitzplatzüberdachung)
- Wipf Bau AG, Oberer Schilling 43, 8460 Marthalen, auf Kat.-Nr. 1402; Terrainveränderung
- Lukas Wernli, Diessenhoferstrasse 13, 8466 Trüllikon, auf Kat.-Nr. 2154; Neubau Einfamilienhaus mit Sitzplatzanbau
- Hugo, Josua und Gerold Studer, Harnischgasse 2, 8463 Benken, auf Kat.-Nr. 209; Einbau von drei Wohnungen in bestehendes Wohnhaus

### **Zweckverband Feuerwehr Kohlfirst**

---

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwand von Franken 283'182.53 und einem Ertrag von Franken 9'881.90 genehmigt. Der Aufwandüberschuss von Fr. 273'300.63 geht zu Lasten der Verbandsgemeinden. Die Nettoinvestition beträgt Franken 118'517.70.

### **Bäume und Sträucher schneiden**

---

An Orten, an denen das Strassenprofil ohnehin meistens knapp ist, wird der Fuss- und Fahrzeugverkehr vielfach durch überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern aus Vorgärten behindert. Oft ist dadurch die Verkehrsübersicht bei Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen beeinträchtigt.

Das Ast- und Blattwerk der Bäume hat über der Strasse einen Lichtraum von 4,5 Meter Höhe zu wahren; bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 Meter

verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch die Grundeigentümer/-innen konstant beizubehalten. In Übersichtsbereichen wie Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind Sträucher und Pflanzen auf 80 Zentimeter unter der Schere zu halten. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken sind stets bis auf die Strassengrenze zurückzuschneiden. Bitte achten Sie auch darauf, dass Wanderwege und Hydranten von Hecken, Büschen und Bäumen frei bleiben.

Das Lichtraumprofil über dem Gehweg ist vor allem für Kinder, geh- und sehbehinderte oder blinde Menschen wichtig.

Wir bitten Sie, bis zum 15. September 2019 die entsprechenden Arbeiten auszuführen. Andernfalls behält sich der Gemeinderat vor, die erforderlichen Schnitarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer ausführen zu lassen.

### **Hinweis**

Grünmaterial kann auf dem Sammelplatz A4 entsorgt werden. Es ist verboten, Grünmaterial in Wäldern, an Flüssen/Bächen und nicht bewilligten Plätzen zu deponieren. Am 17. September und 29. Oktober 2019 steht Ihnen der gemeindeeigene Häcksel-Dienst zur Verfügung. Anmeldungen nimmt gerne die Gemeindeverwaltung entgegen.

### **Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2); Abgrenzung des Ressourcenausgleichs**

---

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 18. März 2019 § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 geändert. Die Änderung betrifft die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs. Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen neu vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich zeitlich abgrenzen

können. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde festgelegt. Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 09. Juli 2019 nach eingehender Prüfung festgelegt, dass der Ressourcenausgleich zeitlich nicht abgegrenzt wird.

### **Information der Elektrizitätsversorgung Benken**

Die Elektrizitätsversorgung Benken ist bestrebt eine möglichst störungsfreie Versorgung sicherzustellen.

Da es jedoch technisch unmöglich ist, eine 100%ige Versorgung aufzubauen, kann keine absolute Versorgungsgarantie gewährleistet werden.

Daher möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass in Störfällen sowie bei geplanten oder ungeplanten und unabdingbaren Arbeiten im Verteilnetz die Versorgung – auch kurzfristig – unterbrochen werden kann. Der Endverbraucher und Stromproduzent hat von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in seinen Anlagen und Installationen Schäden oder Unfälle zu verhüten,

insbesondere solche, die durch Stromunterbruch, Wiedereinschaltungen sowie aus Spannungs- und Frequenzschwankungen oder Oberschwingungen im elektrischen Verteilnetz entstehen können. Wir empfehlen Ihnen, dass Sie bei Bedarf bei empfindlichen Geräten ein Überspannungsschutz vorschalten oder für den Schutz von IT-Anlagen im gewerblichen Bereich oder bei hoher Wichtigkeit auch im Privatbereich eine USV-Anlage einsetzen. Auch im Bereich der Tierhaltung empfehlen wir Ihnen eine geeignete USV-Anlage oder Notstromversorgung einzusetzen. Bei Fragen zur Umsetzung wenden Sie sich bitte an Ihren Elektroinstallateur.

### **Weitere Mitteilungen**

Die Kantonspolizei Zürich teilt die Ergebnisse der am 13. Mai 2019 an der Rudolfingerstrasse, Fahrtrichtung Schaffhausen, durchgeführten Geschwindigkeitskontrolle mit. Bei einer signalisierten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wurde eine Höchstgeschwindigkeit von 64 km/h gemessen. Die 217 gemessenen Fahrzeuge ergaben 7 Übertretungen.

### **Gemeinderat Benken**

### **Lehrbericht**

Die letzten Tage meiner Ausbildung auf der Gemeindeverwaltung Benken geniesse ich sehr. Der Prüfungsstress ist vorbei und ich kann mich ganz auf die Arbeit konzentrieren.

Meine Abschlussprüfungen in den Fächern VBR (Volks- und Betriebswirtschaft, Recht), Finanz- und Rechnungswesen, Deutsch und die betrieblichen Prüfungen habe ich im Juni hinter mich gebracht. Vor einigen Tagen habe ich bereits erfahren, diese erfolgreich bestanden zu haben. Am Freitag, 28. Juni 2019 fand die Diplomfeier in der Event- und Sporthalle BBC Arena in Schaffhausen statt.

Rückblickend fand ich meine Lehrzeit auf der Gemeindeverwaltung Benken sehr spannend und interessant. Ich durfte viel neues Wissen mitnehmen. Nun hoffe ich, die bevorstehenden Herausforderungen im Berufsleben erfolgreich zu meistern und freue mich auf die kommende Zeit.

Ein herzliches Dankeschön an die Bevölkerung für die gute Zusammenarbeit und alles Gute.

Sihana Emini, Lernende 3. Lehrjahr

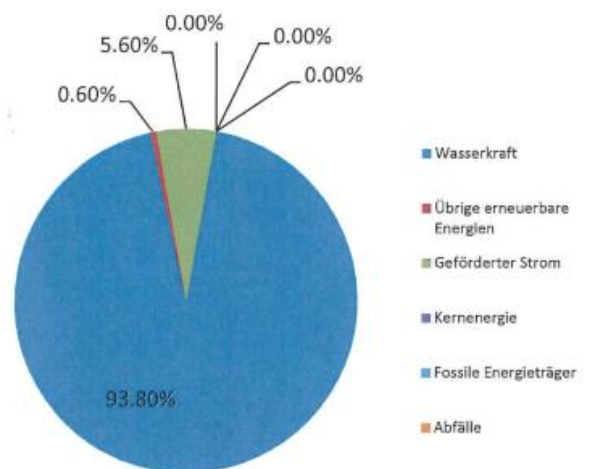


## Stromkennzeichnung: Standardprodukt

Ihr Stromlieferant: Elektrizitätsversorgung Benken ZH  
 Kontakt: Sandro Stoll  
 Tel. 052 319 11 80  
 Bezugsjahr: 2018  
 gelieferte Energie [kWh]: 3'281'908

Der an unsere Kunden gelieferte Strom wurde produziert aus:

	Total	aus der Schweiz
<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>100.00%</b>	<b>6.20%</b>
Wasserkraft	93.80%	0.00%
Übrige erneuerbare Energien	0.60%	0.60%
Sonnenenergie	0.60%	0.60%
Windenergie	0.00%	0.00%
Biomasse	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Geförderter Strom 1	5.60%	5.60%
<b>Nicht erneuerbare Energien</b>	<b>0.00%</b>	<b>0.00%</b>
Kernenergie	0.00%	0.00%
Fossile Energieträger	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Erdgas	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Abfälle	0.00%	0.00%
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>6.20%</b>



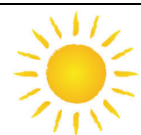
1 Geförderter Strom: 46.3% Wasserkraft, 18.3% Sonnenenergie, 2.7% Windenergie, 32.7% Biomasse und Abfälle aus Biomasse, 0% Geothermie

Mit der vom Bundesrat eingeführten Vorschrift zur Stromkennzeichnung werden alle Lieferanten von Elektrizität verpflichtet, ihren "Strommix" den Kunden und Kundinnen mitzuteilen. Die Endverbraucher erhalten mit der Kennzeichnung die Möglichkeit, den an sie gelieferten Strom nach qualitativen Kriterien zu bewerten.

Kunden, welche ein Zusatzprodukt (z.B. EKZ Naturstrom) bestellt haben, erhalten eine separate Stromkennzeichnung oder haben diese bereits mit der Bestellung des Produktes erhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stromkennzeichnung.ch](http://www.stromkennzeichnung.ch)

## Sommerzeit – Ferienzeit – Reisezeit



bitte prüfen Sie Ihre Identitätskarte auf Ihre Gültigkeit und erneuern Sie sie rechtzeitig.



## Aktuelle Förderbeiträge für energetische Massnahmen am Gebäude

Wollen Sie etwas tun fürs Klima und erst noch langfristig Geld sparen? Dann gehen Sie flugs auf die Internet-Seite [www.energiefranken.ch](http://www.energiefranken.ch) und tippen die Postleitzahl Ihrer Gemeinde ein. Und schon sehen Sie welche Energiemassnahmen in Ihrer Gemeinde vom Bund und Kanton finanziell gefördert werden. Nachfolgend einige Beispiele:

### Förderbeiträge für Dämmung oder Ersatzneubauten

- Für Fassaden- und Dachdämmung Fr. 70.- pro m<sup>2</sup> ([www.dasgebaeudeprogramm.ch](http://www.dasgebaeudeprogramm.ch))
- Für Gesamtanierungen nach dem Minergie-Standard beim Mehrfamilienhaus Fr. 100.- pro m<sup>2</sup> beheizte Fläche, beim Einfamilienhaus sogar Fr. 150.- pro m<sup>2</sup>.
- Für Ersatzneubauten im Minergie-P-Standard bei einem Mehrfamilienhaus Fr. 120.- pro m<sup>2</sup> beheizte Fläche, bei einem Einfamilienhaus Fr. 175.- pro m<sup>2</sup>.  
([www.energiefoerderung.zh.ch](http://www.energiefoerderung.zh.ch))

### Beiträge für Massnahmen bei der Heizung oder Warmwassererzeugung

[www.energiefoerderung.zh.ch](http://www.energiefoerderung.zh.ch)

- Beim Ersatz eines Elektroboilers durch einen Wärmepumpenboiler Fr. 450.-
- Beim Ersatz einer Heizungs-Umwälzpumpe Fr. 200.-

### Beiträge für die Optimierung der Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten

[www.energiefoerderung.zh.ch](http://www.energiefoerderung.zh.ch)

- Ersatz von fest installierten Beleuchtungsanlagen in bestehenden Nicht-Wohnbauten, insbesondere in Büro- und Gewerbebauten, Produktionshallen oder Parkhäusern Fr. 7.- pro m<sup>2</sup>

## Wohnbauförderung der Gemeinde Benken



Besitzen Sie ein Wohnhaus, Gewerbe oder eine Ökonomiebaute innerhalb des Ortsbildperimeters und interessieren Sie sich für einen möglichen Ausbau für zusätzlichen Wohnraum? Wir zeigen Ihnen auf, was innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen möglich ist.

Die Gemeinde Benken unterstützt Sie im Rahmen der kommunalen Wohnbauförderung mit einem pauschalen Beratungspaket (Potentialstudie). Die Bauverwaltung Benken gibt Ihnen unter der Rufnummer 052 319 11 80 gerne Auskunft.

Bauverwaltung Benken



## Wärmeverbund Benken

Sehr geehrte Hausbesitzer

Der Schutz unserer Umwelt ist ein Anliegen, welches uns alle angeht. Sie können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, wenn Sie Ihr Haus mit erneuerbarer Energie, bzw. CO<sub>2</sub>-neutral beheizen.

Die Heizölpreise sind weiter angestiegen oder verharren auf einem hohen Niveau. Die nicht-erneuerbare Energie wird in Zukunft vermutlich besteuert, CO<sub>2</sub>-Abgaben mittelfristig im Sinne einer Lenkungsabgabe eingeführt.

### **Wäre nicht jetzt der Zeitpunkt, über einen Anschluss an den Wärmeverbund Benken nachzudenken?**

Der Wärmeverbund Benken beliefert bereits heute das Schulhaus, zwei gemeindeeigene Liegenschaften sowie 43 private Haushalte mit Wärme zur Zufriedenheit der Bezüger.

Einmal installiert brauchen Sie sich nicht mehr um die Heizung in Ihrem Haus zu kümmern. Die Wärmeübergabestation beansprucht kaum Platz. Auf einen eigentlichen Heizungsraum, Oeltank, Kamin, etc. können Sie verzichten. Tankrevisionen, Kaminfegerkosten etc. können Sie sich sparen.

Sie können auch Ihren Warmwasserbedarf über das Fernwärmenetz decken. Die Heizzentrale wird nur im Sommer während rund 3 Monaten abgeschaltet. Ein Anschluss lohnt sich nicht nur für Neubauten. Auch ältere Liegenschaften können problemlos angeschlossen werden.

Je mehr Haushalte an das bestehende Netz angeschlossen werden können, desto effizienter und kostengünstiger kann der Wärmeverbund Benken betrieben werden.

Gerne stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 079 507 58 80 oder per Mail unter [reto.fritschi@latschbacher.ch](mailto:reto.fritschi@latschbacher.ch) für nähere Auskünfte zur Verfügung oder offerieren Ihnen unverbindlich einen Anschluss an den Wärmeverbund Benken.

Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Wir freuen uns über Ihren Anruf.

**Wärmeverbund Benken**

Reto Fritschi, Präsident



# ELTERN RAT SCHULEBENKEN

## Jahresbericht 2018 - 2019

### Velotag vom 14. September 2018

Der Velotag der Schule Benken entwickelt sich langsam aber sicher zu einem beliebten Benkemer Familienausflug! So viele Eltern, Grosseltern, Göttis, Gottis und jüngere Geschwister wie dieses Mal waren als Begleitung noch nie dabei! Zum ersten Mal hiess das Ziel der Trainingsplatz vom FC Flurlingen, was eine tolle Abwechslung bot zu den Jahren zuvor, hatten die Kinder doch die Gelegenheit, auf dem weiten Feld Fussball zu spielen und herumzutollen.

Vielen Dank an den FC Flurlingen, der uns den Platz gratis zur Verfügung stellte! Die Kindergärtner, 1.- und 2.-Klässler und die begleitenden Familien fuhren mit dem Bus nach Uhwiesen und spazierten dann mit Zwischenhalt auf dem Hörnli zum Fussballplatz. Die 3.-6.-Klässler fuhren in fünf Gruppen auf unterschiedlichen Routen zum Treffpunkt. Nach gemeinem Grillieren, Spielen, Toben, Quatschen und Lachen schwangen sich die grösseren Kinder gegen zwei Uhr wieder aufs Velo und traten die Heimfahrt an. Das Fussvolk machten sich auf den Weg zur Arova und fuhren mit dem Bus nach Benken zurück. Auf dem Pausenplatz liessen die Kinder den ereignisreichen Tag beim Abschiedsglanceschlecken glücklich ausklingen.





# ELTERN RAT SCHULEBENKEN

## Räbeliechtliumzug vom 6. November 2018

Für den traditionellen Umzug schnitzten die Kinder mit viel Fantasie und Geschick wieder regelrechte Kunstwerke in die Kürbisse und Räben, die nach einem gesanglichen Auftakt beim Schulhaus durchs Dorf getragen und gezogen wurden. Angeführt wurde die singende Lichterkette durch den Tambour Matthias König.



Weitere Lieder wurden beim Platz und nach der Rückkehr zum Schulhaus vorgetragen. Für den reibungslosen Ablauf sorgten neben den Lehrern die



Mitglieder des Elternrates sowie einige Angehörige der Feuerwehr. Heiri Spielhofer und seine Kollegen stellten sicher, dass der Umzug sicher durch das Dorf geleitet wurde. Zum Schluss durfte das Wichtigste nicht fehlen: Die Kinder genossen einen Hot Dog und heißen Punsch. Wie

schon im letzten Jahr machte es den 6.-Klässlern sichtlich Spass, für die Speis- und Trankausgabe verantwortlich zu sein.

An dieser Stelle herzlichen Dank an alle Helfer!

## Kinder-Flohmarkt

Der Kinder-Flohmarkt wird zweijährlich, also wieder im Frühling 2020 durchgeführt.



# ELTERN RAT

## SCHULEBENKEN

### Open Sunday vom 27. Januar 2019



Der Open Sunday erfreute sich wiederum grosser Beliebtheit. Während draussen nasskaltes Winterwetter herrschte, tobten sich die Kinder auf dem Trampolin, an den Affenschwänzen, beim Hockeyspielen oder Korbwerfen aus und die Eltern sassen bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammen. Beim erneut durchgeführten Eltern-Kind-Wettbewerb kam besonders die neue

„Geisterhöhle“ gut an, wo im Halbdunkeln flammend-leuchtende Dosen abgeschossen werden mussten. Neben Seilspringen, was manche Elternteile an ihre physischen Grenzen brachte, mussten Kinder und Eltern wieder Ballgeschick und ihr Wissen über Benken unter Beweis stellen. Es gab Essenskörbe und tolle Sachpreise zu gewinnen. Herzlichen Dank an alle Spender!



# ELTERN RAT

## SCHULEBENKEN

### Musical vom 15. und 16. April 2019



Der Höhepunkt des Schuljahres war das von allen Kindern der Schule einstudierte Musical *Tranquilla Trampeltreu*. Nach einer Geschichte von Michael Ende erzählte das Musical von der Schildkröte *Tranquilla Trampeltreu*, die an die Hochzeit des Königs gehen wollte. Sie war durch nichts von ihrem Vorhaben abzubringen und wurde am Ende für ihren Durchhaltewillen belohnt, wenn auch etwas anders als erwartet... Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse wurden Lieder geübt, Texte einstudiert, Kostüme genäht und Requisiten gebastelt. Alle Kinder waren mit Feuereifer dabei und nach wochenlanger Vorbereitung konnten sie uns Zuschauern in zwei Abend-Aufführungen in der Turnhalle ein unvergessliches Erlebnis

bescheren! Viel Tanz und Gesang, mal witzig, mal traurig, eine Schildkröte, die auch Spanisch sprach, zwei sich in Zeitlupe boxende Kängurus, besserwiserische Raben, wilde Affen, ein staatsmännisches Begräbnis und ein Happy End, alles war dabei! Beim anschliessenden Apéro mit Kuchen, Sandwiches, Obstspießli und Getränken sah man bei Gross und Klein lauter glückliche und zufriedene Gesichter.



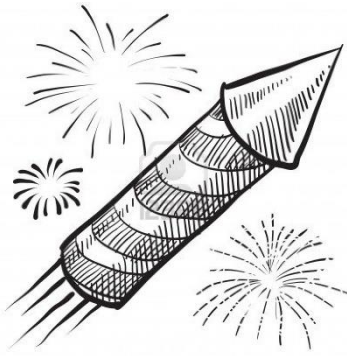
# ELTERN RAT

## SCHULEBENKEN



Der Elternrat blickt auf ein spannendes Amtsjahr zurück und bedankt sich bei den Lehrern, der Schulleitung und der Schulpflege für die angenehme Zusammenarbeit sowie bei den Kindern für das aktive Mitun.

Im Juni 2019  
Im Namen des Elternrats der Schule Benken  
Kristina Straub



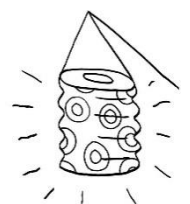
# 1. AUGUSTFEIER



Donnerstag, 1. August 2019  
beim Schützenhaus in Benken  
mit Festwirtschaft ab 18.00 Uhr bis ....



mit Höhenfeuer und mitgebrachtem  
Feuerwerk (ausser es ist zu trocken)  
Lampionumzug um ca. 21.15 Uhr  
mit Schützengruss  
MSV Benken





HOTEL-RESTAURANT  
BAUMGARTEN

## NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 1. JULI 2019

Montag / Dienstag Ruhetag

Mittwoch bis Freitag  
6.30 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag  
8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sonntag  
09.00 Uhr bis 20.00 Uhr

(Sonntag durchgehend warme Küche von 11.30 Uhr bis 19.00 Uhr)

**Gesellschaften sind selbstverständlich auch ausserhalb der Öffnungszeiten herzlich willkommen.**

Ihr „Baumgarten-Team“  
**Hotel 7 Tage offen**

Telefon: 052/ 319 11 29

[www.baumgarten-benken.ch](http://www.baumgarten-benken.ch)

[info@baumgarten-benken.ch](mailto:info@baumgarten-benken.ch)



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion  
Zentrum Breitenstein

### **Sie machen sich Gedanken zu Ihrem Alkoholkonsum?**

Wir bieten Ihnen eine Standortbestimmung an und zeigen Ihnen mögliche Lösungswege auf. Sie entscheiden, welcher Weg der richtige für Sie ist.

**Zentrum Breitenstein | Suchtberatung**

Landstr. 36 | 8450 Andelfingen  
Tel. 043 258 46 11  
[www.zentrum-breitenstein.ch](http://www.zentrum-breitenstein.ch)

Wir vernichten Ihre Waffen und **Laserpointer\*!**

# FREIWILLIGE WAFFENABGABE im Kanton Zürich

Möchten Sie Waffen jeglicher Art,  
Munition oder **Laserpointer**  
freiwillig abgeben?  
Wir nehmen sie gern entgegen.

Samstag, 2. November 2019  
8 bis 12 Uhr  
**Verkehrsstützpunkt  
Winterthur**  
Schaffhauserstrasse 215  
8400 Winterthur

Mehr Informationen  
unter [www.kapo.zh.ch](http://www.kapo.zh.ch)  
oder Tel. 044 247 27 25



\* Der unsachgemässe Gebrauch eines Laserpointers kann Ihre Augen schädigen.

**Wyländer  
GENUSSTAGE**  
PRODUKTE AUS  
DER REGION

**DEGUSTIEREN, GENIESSEN,  
ERLEBEN.**

DEGUSTATIONEN, VERKÖSTIGUNGEN & VERKAUF | FESTWIRTSCHAFT & WEINBAR  
KINDERSCHMINKEN | HÜPFBURG | SEPP'S HOLZWERKPLATZ

**31. AUGUST & 1. SEPTEMBER 2019**  
8465 RUDOLFINGEN

Samstag | 14:00 – 21:00 Uhr, Festwirtschaft bis 22:00 Uhr  
Kinder-Attraktionen bis 17:00 Uhr  
Sonntag | 11:00 – 18:00 Uhr, Kinder-Attraktionen bis 17:00 Uhr

**WWW.WYLAENDER-GENUSSTAGE.CH**

**Damit's bei Ihnen  
klingelt, wenn der  
falsche Polizist  
anruft.**







**Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen  
(Gemeinden Benken, Marthalen, Rheinau und Trüllikon)**

**Wahlanordnung / Ersatzwahl  
Eines Mitgliedes / eines Präsidenten bzw. ei-  
ner Präsidentin der Sekundarschulpflege  
Kreis Marthalen, für den Rest der Amtsdauer  
2018 - 2022**

Infolge Rücktritt wird Hans Hilpertshauer, Rheinau, durch Verfügung des Bezirksrates Andelfingen vom 13. Juni 2019, aus seinem Amt als Mitglied und Präsident der Sekundarschulpflege Kreis Marthalen entlassen, per Amtsantritt seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin, spätestens aber per 31. Dezember 2019. Es hat eine Ersatzwahl stattzufinden.

Die Durchführung dieser Ersatzwahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 und der Verordnung vom 27. Oktober 2004 bzw. in Anwendung von Art. 8 der Schulgemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen vom 24. September 2017.

Sofern die in § 54 Gesetz über die politischen Rechte genannten Voraussetzungen erfüllt sind, können die Vorgeschlagenen ohne Durchführung eines Wahlganges als gewählt erklärt werden.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Benken, Marthalen, Rheinau und Trüllikon unterzeichnet sein müssen, sind an den Gemeinderat Marthalen, 8460 Marthalen, innert 40 Tagen, d.h. bis spätestens 14. August 2019, einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei den Gemeindeverwaltungen Benken, Marthalen, Rheinau und Trüllikon bezogen werden. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse (Ort, Strasse, Hausnummer), an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Auf den Wahlvorschlägen ist für jede vorgeschlagene Person anzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Heimatort. Zudem kann angegeben werden: Rufname, Hinweis, ob die vorgeschlagene Person dem Organ schon bisher angehört hat, Parteizugehörigkeit.

Die Wahlvorschläge können wie folgt eingereicht werden:

- Ein neues Mitglied  
Wählbar ist jede(r) Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Benken, Marthalen, Rheinau und Trüllikon
- Ein neuer Präsident bzw. eine neue Präsidentin  
Wählbar ist ein bisheriges Mitglied oder eine als neues Mitglied vorgeschlagene stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz in den Gemeinden Benken, Marthalen, Rheinau und Trüllikon

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 5. Juli 2019

**GEMEINDERAT MARTHALEN**



Förster: H. Langenegger  
Im Grüt 1  
8248 Uhwiesen

G + Fax: 052 / 659 11 55  
Mobile: 079 / 426 90 59  
E-Mail: [forst.cholfirst@bluewin.ch](mailto:forst.cholfirst@bluewin.ch)

Waldbesitzer:.....

## Brennholzbestellschein für Brennholz ab Lager 2019

Alles Holz stammt aus den Wäldern der Gemeinde Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Trüllikon

Holzart (gelagert) 1 Meter	Preis/Ster CHF	Menge Ster / Stk	Betrag CHF
Buche (Fagus silvatica)	115.00		
Eiche (Quercus petraea)	110.00		
Hartlaubholz (Esche, Fraxinus excelsor, Ahorn, Acer, Kirsche, etc.)	105.00		
Nadelholz (Fichte, Picea abies, Föhre, Pinus selvestris, Lä, Dgl, Ta)	100.00		
Birke (Betula pendula)	135.00		

### Aufarbeitung

1 x gefräst (50 cm)	25.00		
1 x gefräst (50 cm) und spalten	60.00		
2 x gefräst (33 cm)	30.00		
2 x gefräst (33 cm) und spalten	75.00		
3 x gefräst (25 cm)	35.00		
3 x gefräst (25 cm) und spalten	90.00		

### Kleinmengen

Cheminéeholz Buche Sack	20.00		
Cheminéeholz Birke Sack	30.00		
Anfeuerholz Schachtel / Sack	15.00		

### Diverses

Hackschnitzel offen (geliefert) 1m3	45.00		
Hackschnitzel abgesackt 100lt	12.00		
Spaltstock Eiche	25.00		
Finnenkerze	ab 25.00		

### Lieferung (vor Haus gekippt)

	Ja	Nein	
Lieferung 1 Ster	40.00		
Lieferung 2 – 5 Ster	60.00		
Lieferung ab 6 Ster	80.00		

(Preise gültig bis 31. Dezember 2019)

**Total CHF**

Gewünschtes Lieferdatum: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Name:	Vorname:		
Adresse:	PLZ:	Ort:	
Tel.:	Unterschrift		



## **Informationen aus der AHV-Zweigstelle**

### **Prämienverbilligung 2020: Versand der Anträge**

Die SVA Zürich hat mit dem Versand der Anträge begonnen. Wer Anspruch auf Prämienverbilligung im Jahr 2020 hat, erhält bis Ende Juli 2019 das vordruckte Antragsformular.

### **Antworten auf die häufigsten Fragen**

#### Muss ich den Antrag auch einsenden, wenn alle Angaben stimmen?

Ja. Ohne unterschriebenen Antrag können wir die Prämienverbilligung nicht an Ihre Krankenkasse überweisen.

#### Wie hoch ist meine Prämienverbilligung?

Der Regierungsrat wird die Höhe der Prämienverbilligung 2020 im Herbst 2019 festlegen. Heute stehen erst die Einkommens- und Vermögensgrenzen fest. Die SVA Zürich wird die Kundinnen und Kunden mit Anspruch auf Prämienverbilligung 2020 im November 2019 schriftlich über den Betrag informieren, der ihnen zusteht.

#### Auf dem Antrag sind nicht alle Personen aufgeführt. Meine volljährig gewordene Tochter oder mein volljährig gewordener Sohn fehlt. Was muss ich tun?

Die Angaben auf dem Antrag entsprechen dem von der Gemeinde mitgeteilten Stand per 1. April 2019. Volljährige Töchter und Söhne erhalten automatisch ein eigenes Antragsformular, sofern ihre Steuerfaktoren innerhalb der Einkommens- und Vermögensgrenzen liegen. Dies auch wenn sie bei Ihnen wohnen. Der Versand dieses Formulars erfolgt eventuell später. Sie brauchen nichts zu tun.

Wenn andere Familienangehörige fehlen: Bitte ergänzen Sie sie auf dem Antrag und senden Sie ihn uns zurück.

#### Wie erfahre ich, ob ich Anspruch auf Prämienverbilligung habe?

Die von der Gemeinde ermittelten anspruchsberechtigten Personen erhalten von der SVA Zürich bis Ende Juli 2019 ein vordrucktes Antragsformular. Wenn Sie die Voraussetzungen gemäss Merkblatt erfüllen, aber kein Antragsformular erhalten haben, können Sie Ihren Anspruch in der Wohngemeinde von der für Prämienverbilligung zuständigen Stelle prüfen lassen.

### **Beitragspflicht bei Hausdienstarbeit**

Wer eine Raumpflegerin, eine Haushaltshilfe oder einen Babysitter beschäftigt, ist verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen – auch wenn der Geld- oder Naturallohn tiefer ist als CHF 2300.00 im Jahr.

#### Ausnahme: Sogenannte Sackgeldjobs

Einkommen bis CHF 750.00 pro Privathaushalt und Kalenderjahr sind beitragsfrei, sofern der Arbeitnehmer im betreffenden Kalenderjahr höchstens 25-jährig wird und keine Sozialversicherungsbeiträge verlangt. Im Jahr 2019 betrifft dies die Jahrgänge 2001 bis 1994. Die Lohnobergrenze ist nicht als Freibetrag zu verstehen. Wird die Limite von CHF 750.00 überschritten, ist der gesamte Jahreslohn beitragspflichtig.

#### Abgesehen von obiger Ausnahme gilt:

Im Privathaushalt ist jede entlohnte Tätigkeit beitragspflichtig. Wer im Jahr 2019 Hausangestellte mit Jahrgang 2001 oder älter beschäftigt, meldet sich bei der kantonalen Ausgleichskasse an, um die Sozialversicherungsbeiträge abzurechnen.

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Benken während den Sommerferien 2019

Die Sommerferien beginnen am Samstag, 13. Juli und enden  
am Sonntag, 18. August 2019.

**Die Verwaltung ist jeweils am Vormittag  
von 08.30 bis 11.30 Uhr geöffnet,  
nachmittags geschlossen.**



Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen erholsame Sommerferien.

## TERMINE

IMMER AKTUELL: VERANSTALTUNGSKALENDER UNTER [WWW.BENKEN-ZH.CH](http://WWW.BENKEN-ZH.CH)

Sommerferien 13.07.2019 – 18.08.2019

**Juli**

12. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b> Platzkonzert, Benken (Musikverein Helvetia)	
13. Samstag		
<b>14. Sonntag</b>		
15. Montag		Woche 29
16. Dienstag		
17. Mittwoch	Trottenreise Kaiserstuhl, Baden (Trottengesellschaft)	
18. Donnerstag		
19. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b>	
20. Samstag	Degustation (Heidi Steinmann)	
<b>21. Sonntag</b>	Degustation (Heidi Steinmann)	
22. Montag		Woche 30
23. Dienstag		
24. Mittwoch		
25. Donnerstag	Frauenkafi, Rest. Guggere (Frauenverein) Mütter- und Väterberatung, Marthalen	
26. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b>	
27. Samstag		
<b>28. Sonntag</b>		
29. Montag		Woche 31
30. Dienstag		
31. Mittwoch		

Sommerferien 13.07.2019 – 18.08.2019

**August**

1. Donnerstag	<b>Bundesfeiertag</b> 1. August-Feier, Schützenhaus Benken (MSVB)	
2. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b> <b>Gemeindeverwaltung geschlossen</b>	
3. Samstag		
<b>4. Sonntag</b>		

5. Montag		Woche 32
6. Dienstag	Seniorenwanderung	
7. Mittwoch		
8. Donnerstag	Mittagstreff, Rest. Baumgarten (Frauenverein) Mütter- und Väterberatung, Marthalen	
9. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b>	
10. Samstag		
<b>11. Sonntag</b>		
12. Montag		Woche 33
13. Dienstag		
14. Mittwoch		
15. Donnerstag		
16. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b>	
17. Samstag		
<b>18. Sonntag</b>		
19. Montag		Woche 34
20. Dienstag		
21. Mittwoch		
22. Donnerstag	<b>Redaktionsschluss Mitteilungsblatt</b> Mütter- und Väterberatung, Marthalen	
23. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b> Programm gemäss Zugchef / Spezialisten, Benken (Feuerwehr)	
24. Samstag		
<b>25. Sonntag</b>		
26. Montag		Woche 35
27. Dienstag		
28. Mittwoch		
29. Donnerstag		
30. Freitag	<b>Kehrichtabfuhr</b> Frauenkafi, Rest. Guggere (Frauenverein)	
31. Samstag	Turnfahrt (Frauenturnverein) Obligatorisches Schiessen, Benken (MSVB) Turn-, Spiel- und Stafettentag, Deutweg (TV, DTV, Jugend)	

**Impressum:**

Herausgeberin: Gemeinde Benken  
Artikel an: Gemeindeverwaltung, Landstrasse 1, 8463 Benken, Tel: 052 319 11 80, Fax: 052 319 20 23  
E-Mail: sandro.stoll@benken-zh.ch

**Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: 22. August 2019; Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils ca. 1 Woche nach Redaktionsschluss. Beiträge als Word- oder PDF-Dokument einsenden.**

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen. Für Fehler wird nicht gehaftet, es erfolgen auch keine Korrekturen.

Redaktion: Sandro Stoll, Gemeindeschreiber  
Druck: Printimo AG, Winterthur